

Beitrittserklärung

FÖRDERGEMEINSCHAFT ST. GOTTHARD e.V.
94557 NIEDERALTEICH

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir erkläre/n meinen/unseren Beitritt zur „Fördergemeinschaft St. Gotthard e.V.“ mit dem Sitz in Niederalteich.

Die Satzung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
Der Mindestjahresbeitrag beläuft sich nach Beschluss der Mitgliederversammlung gegenwärtig auf

	Euro 20.-
für Körperschaften	Euro 30.-
für Studenten	Euro 10.-

Er ist jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, spätestens zum 31.03., fällig und steuerlich absetzbar.

Ort, Datum

Name, Vorname (evtl. Titel)

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem Konto abgebucht wird.

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Auszüge aus der Satzung

Satzung der Fördergemeinschaft St. Gotthard e.V.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Fördergemeinschaft St. Gotthard e.V. und hat seinen Sitz in Niederalteich.
2. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Deggendorf unter der Nummer VR 48 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Die Fördergemeinschaft St. Gotthard e.V. ist eine Vereinigung von Mitgliedern mit der Zielsetzung, das St.-Gotthard-Gymnasium der Benediktinerabtei Niederaltaich, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu fördern.

2. Der Satzungszweck wird erfüllt durch die Förderung von Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltsmaßnahmen sowie von bedürftigen Schülern. Gefördert werden sollen besondere Leistungen, die auf musikischem, kulturellem, sprachlichem und wissenschaftlichem Gebiet erbracht werden, und Maßnahmen, die geeignet sind, das Ansehen des St.-Gotthard-Gymnasiums Niederaltaich zu mehren. Der Verein trägt ferner zur Aufrechterhaltung der Verbindung ehemaliger Schüler zu ihrer Schule, dem St.-Gotthard-Gymnasium Niederaltaich, bei.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Fördergemeinschaft St. Gotthard e.V. können natürliche und juristische Personen sein; erstrebt wird vor allem die Mitgliedschaft ehemaliger Schüler und deren Eltern sowie von Förderern und Freunden des St.-Gotthard-Gymnasiums Niederaltaich.

2. Die Mitgliedschaft erwirbt, wer sich zu den Zielen des Vereins bekennt und eine schriftliche Beitrittserklärung abgibt.

3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung, Ausschluss, Verlust der Rechtsfähigkeit (juristische Personen) oder Tod. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten geschehen.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer und bis zu fünf weiteren Beisitzern.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.

(Auszüge)

Ein Wort zum Schluss

Seit mehr als 50 Jahren begleitet die Fördergemeinschaft das schulische Leben des Gymnasiums Niederalteich. Die erbrachten Leistungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die Fördergemeinschaft zu einem festen Bestandteil der Schulentwicklung in Niederalteich geworden ist und dass das St.-Gotthard-Gymnasium der Benediktiner Niederaltaich eine nachhaltige Förderung erfahren hat.

Mitglieder und Förderer sind die Voraussetzung für die zielorientierte und effiziente Arbeit der Fördergemeinschaft. Deshalb erlauben Sie uns, einen Appell an alle Mitglieder der Schulfamilie zu richten, an Lehrerinnen und Lehrer, an Freunde und Gönner des St.-Gotthard-Gymnasiums und vor allem an die Schülereltern und ehemaligen Schülerinnen und Schüler.

Unterstützen Sie unsere Arbeit zum Wohle des St.-Gotthard-Gymnasiums durch Mitgliedschaft und Spenden.

Die Zusammenarbeit von Schulleitung, Elternbeirat und Vorstand der Fördergemeinschaft soll auch in Zukunft auf vertrauensvolle Weise dem Wohl der Schule mit ihren Schülerinnen und Schülern verpflichtet sein. Die Fördergemeinschaft sollte auch in Zukunft überall dort eingreifen können, wo offizielle Unterstützung nicht geleistet werden kann.

Kontakt

Mail Lexfranz@online.de
Telefon 09901 – 208 150
Telefax 09901 – 208 152

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Die Vorstandschaft